



**Gleichbehandlungsbericht
über die im Kalenderjahr 2022
getroffenen Maßnahmen**

vorgelegt durch die Gleichbehandlungsbeauftragten

**Bereich Recht/ Gleichbehandlung
der Bielefelder Netz GmbH**

und

**Fachbereich Recht
der Stadtwerke Bielefeld GmbH**

INHALTSVERZEICHNIS

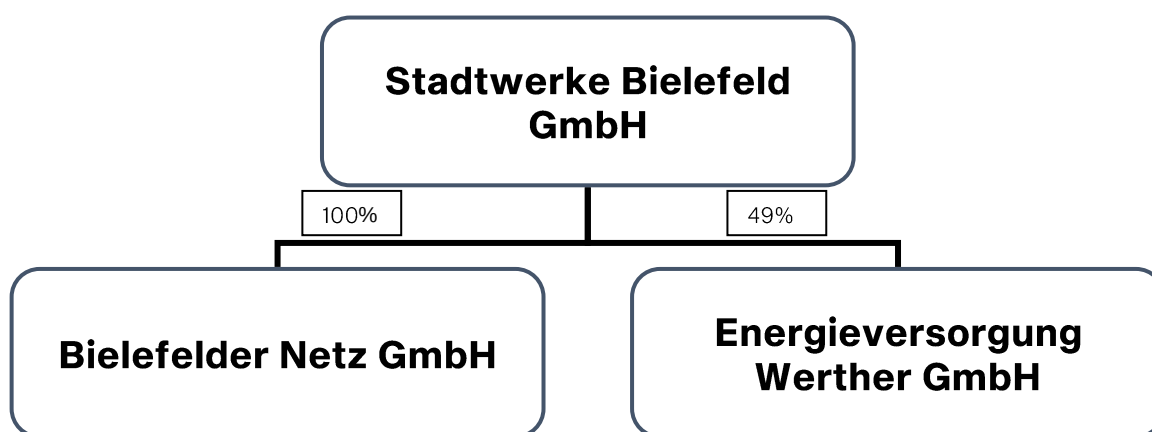
A.	<i>Vorbemerkung.....</i>	<i>4</i>
B.	<i>Die Gleichbehandlungsbeauftragten</i>	<i>5</i>
I.	Kontaktdaten	5
II.	Aufgaben.....	5
III.	Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Unternehmensleitungen.....	6
IV.	Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten untereinander	6
V.	Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	6
VI.	Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten.....	7
VII.	Vorlage des Gleichbehandlungsberichts 2020	7
C.	<i>Der Netzbetrieb.....</i>	<i>8</i>
I.	Selbstbeschreibung der Unternehmensstruktur in der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld GmbH	8
II.	Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	9
III.	Netzcharakteristik – Beschreibung des Strom- und Erdgasnetzes	11
IV.	Veränderungen im Netzgebiet des Netzbetreibers	13
V.	Personelle Veränderungen.....	13
D.	<i>Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres.....</i>	<i>14</i>
I.	Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts...	14
II.	Mitarbeiterfortbildung	18
E.	<i>Ausblick und geplante Maßnahmen</i>	<i>18</i>

A. Vorbemerkung

Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen, dieses sog. Gleichbehandlungsprogramm den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragte) überwachen zu lassen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31.03. einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG im vergangenen Kalenderjahr getroffenen Maßnahmen vorzulegen und diesen Bericht zu veröffentlichen.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Kalenderjahr 2022 bezieht sich auf die folgenden Unternehmen:



Der Bericht umfasst in zeitlicher Hinsicht den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022. Inhaltlich befasst er sich mit den Maßnahmen, die auf der Grundlage des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der Bielefelder Netz GmbH und der Energieversorgung Werther GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts geplant und/oder abgeschlossen wurden bzw. die sich in der konkreten Umsetzung befinden. Zu berücksichtigen ist, dass auch der Berichtszeitraum 2022 noch geprägt war durch COVID 19 und die im Zusammenhang mit seiner Eindämmung stehenden Maßnahmen.

Der Gleichbehandlungsbericht wird der Regulierungsbehörde zum 31.03.2022 auf deren Wunsch per E-Mail übersandt. Zugleich wird er in nicht personenbezogener Form auf den Internetseiten der Stadtwerke Bielefeld GmbH (www.stadtwerke-bielefeld.de), der Energieversorgung Werther GmbH (www.ewg-werther.de) sowie der Bielefelder Netz GmbH (www.bielefelder-netz.de) veröffentlicht.

Soweit in diesem Bericht bei einzelnen Bezeichnungen von Personen die männliche Form verwendet wird (z.B. „Mitarbeiter“) werden diese Bezeichnungen geschlechtsneutral verwendet und umfassen selbstverständlich alle Geschlechter.

Die weiteren Beteiligungsgesellschaften der Stadtwerke Bielefeld GmbH, die selbst als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des EnWG einzustufen sind, werden von diesem Gleichbehandlungsbericht nicht erfasst, sondern erstellen - soweit erforderlich - Gleichbehandlungsberichte in eigener Verantwortung.

B. Die Gleichbehandlungsbeauftragten

I. Kontaktdaten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der Bielefelder Netz GmbH ist als zentraler Bereich „Recht/ Gleichbehandlung“ in organisatorischer Hinsicht unmittelbar der Geschäftsführung der Bielefelder Netz GmbH unterstellt.

Weiterer Ansprechpartner zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms war im Berichtszeitraum darüber hinaus die Leiterin des Fachbereichs Recht der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Der Fachbereich Recht ist direkt der Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld GmbH unterstellt.

Die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner sind dem Bericht als Anlage beigelegt.

II. Aufgaben

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind im Rahmen ihrer Tätigkeit mit sämtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ausübung des Netzgeschäfts befasst. Die Behandlung von Themen mit Unbundling- Relevanz stellt einen Schwerpunkt der Tätigkeit dar.

Die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgt im Wesentlichen durch ständige oder auch anlassbezogene Mitarbeit der Gleichbehandlungsbeauftragten in Projekten, die einen Bezug zum Netzgeschäft aufweisen, durch Prüfung von Prozessabläufen und durch Anfragen der Mitarbeiter.

Unterstützung bei der Umsetzung des gesetzlichen Überwachungsauftrages finden die Gleichbehandlungsbeauftragten dabei auch bei der internen Revision der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Diese steht den Gleichbehandlungsbeauftragten bei unbundlingrelevanten Fragestellungen jederzeit zur Verfügung oder wendet sich selbst an die Gleichbehandlungsbeauftragten.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der Bielefelder Netz GmbH ist aufgrund eines Arbeitsvertrages unmittelbar bei der Bielefelder Netz GmbH angestellt. Sie hat neben ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte die Aufgabe der juristischen Beratung der Bielefelder Netz GmbH in juristischer Hinsicht. Die überwiegende Tätigkeit liegt dabei jedoch in der Erfüllung ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte. Im Berichtszeitraum hatte die Gleichbehandlungsbeauftragte stets ausreichend Kapazität, um ihre Überwachungsfunktion auszuüben. Darüber hinaus ist die Gleichbehandlungsbeauftragte weder direkt noch indirekt mit Aufgaben betraut, die im Widerspruch zu einer neutralen und diskriminierungsfreien Wahrnehmung der Position der Gleichbehandlungsbeauftragten stehen könnten.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind als zentrale Ansprechpartner für alle Unbundling- bezogenen Fragestellungen in den Unternehmen etabliert und werden auch seitens der jeweiligen Mitarbeiter in unbundlingrelevante Themen einbezogen.

Als Folge von Informationsmaßnahmen, die seit der Gründung der Netzgesellschaft durchgeführt wurden, hat sich insbesondere in der Netzgesellschaft, aber auch bei den dienstleistend für die Netzgesellschaft tätigen Mitarbeitern der Stadtwerke Bielefeld GmbH ein umfassendes Verständnis für unbundlingrelevante Themen und Fragestellungen gebildet.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung weisungsun- gebunden und haben Zugang zu allen Informationen, über die die Bielefelder Netz GmbH, die Stadtwerke Bielefeld GmbH und die Energieversorgung Werther GmbH ver- fügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

III. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Unter-nehmensleitungen

Die Gleichbehandlungsbeauftragten der beteiligten Unternehmen haben aufgrund ihrer organisatorischen Ansiedlung als Zentralbereiche bei der Bielefelder Netz GmbH bzw. bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH ein jederzeitiges Vortragsrecht gegenüber den Ge- schäftsführungen der Unternehmen.

Die Berichterstattung an die Geschäftsführungen erfolgte dabei wie in den vorange- gangenen Berichtszeiträumen in erster Linie anlassbezogen, wobei konkrete Anlässe insbesondere neue Erkenntnisse aus dem Besuch von Informations- und Weiterbil- dungsveranstaltungen waren.

Zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten der Bielefelder Netz GmbH und der Ge- schäftsführung der Bielefelder Netz GmbH finden regelmäßig, mindestens monatlich, Gespräche statt, die insbesondere die Erörterung und den Status Quo laufender Maß- nahmen, die von der Gleichbehandlungsbeauftragten fachlich unterstützend begleitet werden, beinhalten.

Auch bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH finden regelmäßig wöchentlich bzw. quar- talsweise Gespräche statt, in denen auch Fragen der Weiterentwicklung und Umset- zung der Entflechtungsbestimmungen erörtert und Lösungsansätze diskutiert werden.

Der Schwerpunkt der Erörterungen lag im Berichtszeitraum auf der möglichen Weiter- entwicklung der Bielefelder Netz GmbH.

Sofern die Gleichbehandlungsbeauftragten Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm feststellen, werden diese durch die Gleichbehand- lungsbeauftragten unverzüglich der jeweiligen Geschäftsleitung mitgeteilt, in deren Unternehmen derartige Unregelmäßigkeiten oder Verstöße aufgefallen sind.

Entsprechend dem Gleichbehandlungsprogramm sind die Gleichbehandlungsbeauf- tragten ergänzend auf Anfrage zur jederzeitigen Auskunft über ihre Tätigkeit gegen- über den Geschäftsführungen verpflichtet.

IV. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten untereinander

Zudem fanden in der Regel wöchentliche Jour Fixe bezüglich der Ausübung des Netz- geschäfts zwischen der Leiterin des Fachbereichs Recht der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Gleichbehandlungsbeauftragten der Bielefelder Netz GmbH statt, in dem u.a. ein Austausch zum Stand der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehand- lungsprogramms und zu neuen Erkenntnissen aus dem Besuch von Fortbildungsver- anstaltungen erfolgte.

V. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Die Gleichbehandlungsbeauftragten sind den Mitarbeitern der Bielefelder Netz GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH namentlich bekannt.

Die Kommunikation zwischen den Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern der beteiligten Unternehmen erfolgte nach Wahl der Mitarbeiter Corona-bedingt im Wesentlichen auf telefonischem oder elektronischem Wege.

Neben der persönlichen E-Mail – Adresse der in der Anlage genannten Ansprechpartner besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit, über eine neutrale interne Kontakt– E-Mail– Adresse und per MS-Teams jederzeit Kontakt mit den Gleichbehandlungsbeauftragten aufzunehmen.

Ein direkter telefonischer Kontakt zu den Gleichbehandlungsbeauftragten ist unabhängig von bestimmten Sprechzeiten im Rahmen der üblichen Dienstzeiten unter den im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Telefonnummern sowie den allen Mitarbeitern zugänglichen Mobilfunknummern möglich.

Alle Mitarbeiter sind darüber informiert, dass die Gleichbehandlungsbeauftragten stets hinzuzuziehen sind, sofern unklar ist, ob es sich um wirtschaftlich sensible oder wirtschaftlich vorteilhafte Informationen handelt. Gleichzeitig ist festgelegt, dass die Gleichbehandlungsbeauftragten bei ihrer Aufgabenerfüllung durch alle Bereiche der beteiligten Unternehmen zu unterstützen sind.

Im Berichtszeitraum erfolgten Kontaktaufnahmen zu der Gleichbehandlungsbeauftragten in der Regel via MS Teams oder per Mobiltelefon. Komplexere Fragestellungen wurden auch per E-Mail übersandt.

Darüber hinaus besteht über das elektronische Hinweisgebersystem auch weiterhin für alle Mitarbeiter die Möglichkeit zur Abgabe anonymer Meldungen über Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm und die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts und zur Kommunikation mit den Gleichbehandlungsbeauftragten über ein anonymes Postfach. Meldungen über das elektronische Hinweisgebersystem sind im Berichtszeitraum nicht eingegangen.

VI. Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten

Als externe Fortbildungsmaßnahme und mit Blick auf die Erstellung des Gleichbehandlungsberichtes für den Berichtszeitraum 2022 hat die Gleichbehandlungsbeauftragte der Bielefelder Netz GmbH am 21./22.09.2020 am hybrid durchgeführten „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ in Gelsenkirchen teilgenommen, bei dem u.a. aktuelle rechtliche Entwicklungen, der Dialog mit der Bundesnetzagentur (Schwerpunkte 2022/2023), die Entflechtung in der Taskforce, aktuelle Entwicklungen der Entflechtung bei Wasserstoff sowie die Unbundlingkonformität von Verträgen und IT-Systemen thematisiert wurden.

Darüber hinaus hat die Gleichbehandlungsbeauftragte der Bielefelder Netz GmbH am 09.03.2023 am virtuellen Informationstag „Gleichbehandlungsmanagement 2023“ teilgenommen.

Im Nachgang zu diesen Fortbildungsveranstaltungen erfolgte jeweils ein Austausch mit der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Bielefeld GmbH über die Inhalte der Veranstaltungen und hieraus folgende Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements in der Unternehmensgruppe.

VII. Vorlage des Gleichbehandlungsberichts 2021

Der Gleichbehandlungsbericht 2021 wurde der Bundesnetzagentur und der Regulierungskammer NRW gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG am 30.03.2021 form- und fristgerecht per E-Mail vorgelegt und auf den Internetseiten der Bielefelder Netz GmbH, der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Energieversorgung Werther GmbH veröffentlicht.

Der Eingang des Gleichbehandlungsberichtes wurde von der Bundesnetzagentur mit E-Mail vom 08.04.2022 und von der Regulierungskammer des Landes Nordrhein-Westfalen mit E-Mail vom 31.03.2022 bestätigt. Nachfragen wurden nicht gestellt.

C. Der Netzbetrieb

I. Selbstbeschreibung der Unternehmensstruktur in der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld GmbH

Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld ist als Energie- und Wasserversorgungsunternehmen insbesondere in der Stadt Bielefeld und regional in Ostwestfalen-Lippe tätig. Seit über 150 Jahren erbringt die Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld Leistungen im Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmebereich. Über vier Tochterunternehmen bietet die Unternehmensgruppe Netz-, Mobilitäts-, Telekommunikations- und Entsorgungsdienstleistungen an.

Im Folgenden werden nur die Unternehmen dargestellt, die auch tatsächlich mit Netz-tätigkeiten für die Netzgebiete in Bielefeld und Werther befasst sind.

1. Bielefelder Netz GmbH

Die Bielefelder Netz GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Die Bielefelder Netz GmbH (vormals SWB Netz GmbH) übernimmt seit der Aufnahme des Geschäftsbetriebs am 01.01.2005 sämtliche Aufgaben eines „Verteilnetzbetreibers“ in den Sparten Strom und Gas im Stadtgebiet von Bielefeld und seit dem 01.01.2007 in der Sparte Strom im Stadtgebiet von Werther. Zu ihren Aufgaben zählen das Netznutzungs- und Regulierungsmanagement, die Netzplanung und das Netzan-schlusswesen.

Die Bielefelder Netz GmbH ist selbst nicht Eigentümerin des von ihr betriebenen Strom- und Gasnetzes, sondern hat die zum Netzbetrieb erforderlichen Netze und technischen Anlagen von den jeweiligen Netzeigentümern, der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Netz-gebiet Bielefeld) und der Energieversorgung Werther GmbH (Netzgebiet Werther) ge-pachtet.

Die Bielefelder Netz GmbH hat im Berichtszeitraum 2022 die Netzbetreiberfunktion für 2 Strom- und 2 Gasnetze ausgeübt, die jedoch nicht als Teilnetze, sondern jeweils als einheitliches Strom- bzw. Gasnetz, betrieben werden.

Die diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (Grundsatzplanung, Netzan-schluss, Netznutzung) erbringt die Bielefelder Netz GmbH, wie in den vorhergehenden Gleichbehandlungsberichten dargestellt, nach wie vor selbst.

Mit der Erbringung weiterer technischer und kaufmännischer Dienstleistungen im Zu-sammenhang mit der Ausübung des Netzgeschäfts Strom und Gas hat die Bielefelder Netz GmbH die Stadtwerke Bielefeld GmbH beauftragt und über die vertragliche Aus-gestaltung sichergestellt, dass die Ausübung der Tätigkeiten diskriminierungsfrei ent-sprechend den Vorgaben der Bielefelder Netz GmbH erfolgt.

In der Bielefelder Netz GmbH und der nachfolgend näher beschriebenen Stadtwerke Bielefeld GmbH sind alle mit Tätigkeiten für den Netzbetrieb Strom und Gas im Netzge-biet der Bielefelder Netz GmbH befassten Mitarbeiter gem. § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG vollständig erfasst.

2. Stadtwerke Bielefeld GmbH

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH ist neben ihrer Funktion als Dienstleisterin der Bielefelder Netz GmbH Eigentümerin der zur Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme erforderlichen Netze in Bielefeld und hat ihr Strom- und Gasnetz an die Bielefelder Netz GmbH verpachtet.

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH ist tätig als Energie- und Wasserversorgungsunternehmen in den Bereichen

- Stromerzeugung (regenerativ und konventionell)
- Strom- und Gasversorgung (Grundversorgung, Sonderkundenbelieferung)
- Wassergewinnung und -versorgung sowie
- Wärmeerzeugung und -versorgung.

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Bielefeld GmbH ist die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, die wiederum eine 100%ige Tochter der Stadt Bielefeld ist.

3. Energieversorgung Werther GmbH

Die Energieversorgung Werther GmbH ist seit dem 03.05.2000 Eigentümerin des Stromnetzes der allgemeinen Versorgung in Werther und hat dieses mit Wirkung zum 01.01.2007 an die Bielefelder Netz GmbH verpachtet. Gesellschafter der Energieversorgung Werther GmbH sind die Stadt Werther (Westfalen) mit einem Geschäftsanteil von 51 Prozent und die Stadtwerke Bielefeld GmbH mit einem Geschäftsanteil von 49 Prozent. In der Sparte Gas verfügt die Energieversorgung Werther GmbH nicht über Netzeigentum.

Die Energieversorgung Werther erbringt keine Dienstleistungen für die Bielefelder Netz GmbH.

II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

1. Bielefelder Netz GmbH

Bei der Bielefelder Netz GmbH haben sich im Berichtszeitraum die folgenden Veränderungen in der Aufbauorganisation ergeben:

Der Sachbereich „Strategieentwicklung“ (LS1) wurde mit Wirkung ab dem 01.05.2022 in den Bereich „Strategisches Asset Management“ (LS) eingegliedert.

Mit Wirkung ab dem 01.07.2022 wurde ein neuer Bereich „Netzplanung und -bau“ (LB) mit einem unterlagerten Sachbereich „Netzbauleistungen“ (LB1) gebildet.

Zu den Aufgaben des Bereichs „Netzplanung und -bau“ (LB) gehören u.a.

- Sicherstellung eines effizienten und sicheren Prozesses zum Bau von Netzinfrastruktur (Hausanschlüsse)
- Sicherstellung der Einhaltung der festgelegten Effizienzsteigerungsziele
- Festlegung und Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation im Rahmen des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) und der VDE-/DVGW-/AGFW-Vorschriften in Abstimmung mit dem Geschäftsführer Bielefelder Netz GmbH (L)
- Erstellung und Betreuung TSM-Betriebshandbuch Netzplanung & -bau

Die Aufgaben des Sachbereichs „Netzbauleistungen“ (LS1) umfassen u.a.:

- Koordination, Durchführung (in Form von Tiefbau- und Facharbeiten) und Controlling von Baumaßnahmen für die Erstellung von Hausanschlüssen
- Bearbeitung von Reklamationen zu Baumaßnahmen (intern und extern)
- Organisation der Oberflächenwiederherstellung zum Abschluss von Bauvorhaben
- Entwickeln von Arbeitsmethoden/ -abläufen im Montagebereich und Festlegung entsprechender Materialien und Werkzeuge
- Abstimmung von systematischen und stochastischen Fehlern und Fehlläufen

2. Stadtwerke Bielefeld GmbH

Bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH sind im Berichtszeitraum weitere Veränderungen in der Aufbauorganisation der Geschäftsbereiche erfolgt, die auch Berührungspunkte zur diskriminierungsfreien Ausübung des Strom- und Gasnetzgeschäfts aufweisen. Betroffen waren hauptsächlich die Geschäftsbereiche Netze (N) und Kaufmännische Dienste (K).

a.) Geschäftsbereich Netze:

Zu den wesentlichen Änderungen im Geschäftsbereich Netze (N) zählen:

- bereichsinterne Zusammenführung der Bereiche Zentrale Arbeitsvorbereitung (NA) und Netzinformation und Geodienste (NI) im Bereich Zentrale Steuerung und Netzsysteme (NA) mit den unterlagerten Sachbereichen Netzsysteme und –informationen (NA1), Budget- und Ressourcensteuerung (NA2) und Materialwirtschaft (NA3, zuvor KE1)
- Verlagerung des bisherigen Sachbereichs NE1 aus dem Bereich Netzbetrieb Strom (NE) als neuer Sachbereich Anlagenplanung (ND1) in den Bereich Netzdienstleistungen (ND).

b.) Geschäftsbereich Kaufmännische Dienste (K)

Der Geschäftsbereich Kaufmännische Dienste (K) mit seinen Bereichen Rechnungswesen und Controlling (KN) und Einkauf (KE) wurde umstrukturiert. Zu seinen Aufgaben zählen u.a.:

- Kaufmännische Steuerung der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld mit ihren Beteiligungen
- Beratung der Geschäftsführung in allen kaufmännischen Fragen und Problemstellungen entlang der kaufmännischen Steuerungsprozesse Jahresabschluss, Wirtschafts- und Mittelfristplanung, Hochrechnungen, Tertialabschlüsse und Risikomanagement sowie in Angelegenheiten der Finanzierung und des Einkaufs
- Wahrnehmung der Interessen der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld aus Sicht des Geschäftsbereiches gegenüber den Gesellschaftern, den Finanzbehörden, den Wirtschaftsprüfern, den Banken und Finanzinstituten sowie den Lieferanten
- Übergreifende Steuerung bedeutsamer Themen für den Geschäftsbereich sowie Koordination der „Inputs“ aus anderen Bereichen

Zum Teil werden Aufgaben des Geschäftsbereichs Kaufmännische Dienste (K) nicht in den Bereichen, sondern unter direkter Führung des Geschäftsbereichsleiters K von Referenten durchgeführt. Hierzu zählen insbesondere das Beteiligungs- und Risikomanagement, die Finanzierung sowie kaufmännische Entwicklungsthemen.

c.) Weitere Änderungen

Im Geschäftsbereich Abrechnung und Forderungsmanagement (A) wurden die Aufgaben der bisherigen Sachbereiche Abrechnung Versorgung (AB1) und Abrechnung weitere Produkte (AB2) in die Bereiche Abrechnung Energie und Wasser (AB) und Forderungsmanagement und Abrechnung Telekommunikation (AF) überführt und die betreffenden Sachbereiche wurden aufgelöst.

Im Geschäftsbereich IT und Digitalisierung (I) wurde ein neuer Sachbereich IT- Sicherheit (II3) gebildet. Zu dessen Aufgaben gehören u.a.:

- Implementierung und Verwaltung von IT-Sicherheitslösungen sowie Beratung und Unterstützung sowie regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen und operative Unterstützung bei Audits, Zertifizierungen und weiteren Maßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit.

III. Netzcharakteristik – Beschreibung des Strom- und Erdgasnetzes

Die Anzahl der an die von der Bielefelder Netz GmbH betriebenen Stromnetze (Netze Bielefeld und Werther) unmittelbar und mittelbar angeschlossenen Kunden ist leicht gestiegen und beträgt ca. 220.000. Im Gasnetz (Netz Bielefeld) ist die Anzahl der angeschlossenen Kunden hingegen gesunken auf ca. 71.100. Grundlage für die angegebenen Werte ist jeweils die Anzahl der Messlokationen.

1. Beschreibung des Stromnetzes

Die von der Bielefelder Netz GmbH betriebenen Stromnetze bestehen aus den Verteilnetzebenen 110-kV, 30-kV, 10-kV und 0,4-kV in den Stadtgebieten Bielefeld und Werther.

Vorgelagertes Netz ist das Übertragungsnetz der TenneT TSO GmbH. Die Verbindung der Netze von TenneT TSO GmbH und Bielefelder Netz GmbH erfolgen über die Umspannwerke Bielefeld- Bechterdissen und Eickum. Die Übertragung erfolgt als Drehstrom mit einer Frequenz von 50 Hz.

An das von der Bielefelder Netz GmbH im Bielefelder Stadtgebiet betriebene Stromnetz sind drei weiterverteilende Unternehmen: die Gemeindewerke Steinhagen GmbH, die Technische Werke Osning GmbH und die Netzgesellschaft Gütersloh mbH sowie das in der Stadt Werther betriebene Stromnetz angeschlossen.

Die sichere Netzführung Strom wird von der Querverbundleitstelle gewährleistet. Die Querverbundleitstelle ist rund um die Uhr besetzt. Von der Querverbundleitstelle aus werden alle 110 kV-Leitungen und Umspannwerke mit den Netzebenen 110/30/10-kV gesteuert und beobachtet. Darüber hinaus koordinieren die Leitstellenmitarbeiter auch alle Störungen im Stromversorgungsnetz.

Das 110-kV-Verteilnetz der Bielefelder Netz GmbH besteht aus einem Freileitungs-Ring um das dicht besiedelte Stadtgebiet. Von diesem Ring wird der Innenstadtbereich über 110-kV-Gasaußendruckkabel gespeist.

Das Netz ist redundant aufgebaut und über zwei Kuppelstellen an das Höchstspannungsnetz in der Regelzone der TenneT TSO GmbH angeschlossen. Die gesamte Netzlast kann über die Kuppelstellen aus dem Höchstspannungsnetz der TenneT TSO GmbH bezogen werden. An die Netzebene sind eine Hauptschaltanlage und 16 Umspannwerke angeschlossen, in davon vier Umspannwerken erfolgt eine Kraftwerkseinspeisung. Die Einspeisemenge dieser Kraftwerke deckt z.Zt. ca. 16% der elektrischen

Jahresarbeitsmenge des Netzes. Das 110-kV-Verteilnetz wird vermascht und mit niederohmiger Sternpunktterdung betrieben. Die Netzschutzeinrichtungen und Leistungsschalter der Freileitungsabzweige sind mit 1-poliger AWE ausgerüstet.

Das 30-kV-Mittelspannungsnetz versorgt die Schwerindustrie in südlichen Bereichen des Stadtgebietes redundant über drei Umspanner und ein vermascht betriebenes Kabelnetz.

Die 10-kV-Mittelspannungsnetze haben einen 96%igen Verkabelungsgrad und werden als offene Ringnetze betrieben. Die Umspannung zur Mittelspannung ist jeweils redundant vorhanden. Die Schaltanlagen sind mit Doppelsammelschienen ausgerüstet. Die beschriebenen Mittelspannungsnetze werden mit Erdschlusskompensation und der Erfassung aller selbstlöschenden Erdschlüsse betrieben. Es erfolgen Einspeisungen auf dieser Netzebene durch EEG- und KWK- Anlagen.

Die 0,4-kV-Niederspannungsnetze haben ebenfalls einen 91%igen Verkabelungsgrad. In den Innenstadtbezirken werden sieben Maschennetze betrieben. Es speisen eine Vielzahl dezentraler PV- und BHKW-Erzeugungsanlagen in diese Netzebene ein.

Weitere Detailinformationen zu den Netzstrukturen des Stromnetzes der Bielefelder Netz GmbH finden sich auf der Internetseite der Bielefelder Netz GmbH unter <https://www.bielefelder-netz.de/stromnetz/netzzugang/netzstrukturdaten.html>. Diese Daten werden jährlich aktualisiert.

2. Beschreibung des Erdgasnetzes

Das von der Bielefelder Netz GmbH betriebene Erdgasnetz umfasst die Druckebenen Hoch- Mittel- und Niederdruck und wird mit L-Gas (mittlerer Brennwert 10,2 kWh/m³; Nennwert des Wobbe-Index 12,4 kWh/m³) gespeist.

Das Netzgebiet der Bielefelder Netz GmbH ist in geographischer Hinsicht mit dem Stadtgebiet Bielefelds nahezu identisch. Das Erdgasnetz der Bielefelder Netz GmbH erschließt mit Ausnahme der Fernwärmegebiete alle wesentlichen Wohnquartiere sowie Industrie- und Gewerbeflächen.

Das Bielefelder Netz wird aus 34 Übernahmestationen gespeist. Vorgelagerte Netzbetreiber sind die GASCADE Gastransport GmbH, die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, die Westnetz GmbH und die Gemeindewerke Steinhagen GmbH.

Zwischen den einzelnen Netzdruckebenen der Bielefelder Netz GmbH wird der Druck durch über 150 Bezirksdruckregler gedrosselt. Die relevanten Übernahmestationen und Bezirksdruckregler sind redundant aufgebaut.

Dem Gasnetz der Bielefelder Netz GmbH ist das Gasnetz des südlichen Teils der Gemeinde Leopoldshöhe nachgelagert, welches von der Stadtwerke Lippe-Weser Service GmbH & Co. KG betrieben wird.

Die sichere Gasübernahme und -verteilung wird zentral von der Querverbundleitstelle aus gesteuert und überwacht. Sie ist rund um die Uhr besetzt. Die Querverbundleitstelle koordiniert auch die Maßnahmen bei Störungen des Erdgasnetzes außerhalb des Tagdienstes des Netzbetriebes.

Im überwiegenden Teil Bielefelds wird das Gas nach der Übernahme durch das Hochdrucknetz zu den Verteilnetzen auf Mittel- und Niederdruckebene transportiert. Diese sind vielfach auch untereinander mit Bezirksreglerstationen vermascht.

Im Ortsteil Brackwede wird das übernommene Gas direkt aus Übernahmestationen in Mittel- und Niederdrucknetze verteilt.

Trotz des hohen Vermaschungsgrades ist es bedingt durch die Netztopologie aus technischen Gründen nicht möglich, alle Kunden von allen Übernahmestationen aus mit Erdgas zu versorgen. Daher behält sich die Bielefelder Netz GmbH vor, im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben Zuordnungsaufgaben für bestimmte Ein- und Ausspeisepunkte festzulegen.

Weitere Detailinformationen zu den Netzstrukturen des Erdgasnetzes der Bielefelder Netz GmbH finden sich auf der Internetseite der Bielefelder Netz GmbH unter <https://www.bielefelder-netz.de/gasnetz/netzzugang/netzstrukturdaten.html>. Diese Daten werden jährlich aktualisiert.

IV. Veränderungen im Netzgebiet des Netzbetreibers

Änderungen des Netzgebietes der Bielefelder Netz GmbH gab es im Berichtszeitraum nicht.

V. Personelle Veränderungen

1. Bielefelder Netz GmbH

Bei der Bielefelder Netz GmbH waren im Berichtszeitraum bedingt durch die Neubildung des Bereichs „Netzplanung und –bau“ und des Sachbereichs „Netzbauleistungen“ durchschnittlich 47 Mitarbeiter auf Grundlage eines Arbeitsvertrages in Voll- bzw. Teilzeit beschäftigt. Dies entspricht ca. 44 Vollbeschäftigteneinheiten (VBE).

Bei der Bielefelder Netz GmbH wurden folgende Führungspositionen (neu) besetzt (Auflistung in chronologischer Reihenfolge):

- Bereich Strategisches Asset Management (LS) mit Wirkung ab dem 01.05.2022
- Bereich Netzplanung und –bau (LB) mit Wirkung ab dem 01.07.2022
- Sachbereich Netzbauleistungen (LB1) mit Wirkung ab dem 01.07.2022

Im Zuge der zum 01.05.2022 umgesetzten Eingliederung des Sachbereichs LS1 in den Bereich Strategisches Asset Management (LS) hat der Leiter des bisherigen Sachbereichs LS1 die Leitung des Bereichs LS übernommen.

Im Vorgriff auf diese Eingliederung wurde dem Leiter des Sachbereichs Strategieentwicklung“ (LS1) – künftiger Leiter des Bereichs Strategisches Asset Management (LS) – mit Wirkung ab dem 01.04.2022 Gesamtprokura für die Bielefelder Netz GmbH erteilt.

Die Bielefelder Netz GmbH verfügt damit seit dem 01.04.2022 wieder über 2 Prokuristen.

Der neue Prokurist ist – wie auch die bisherige Prokuristin – auf Grundlage eines Anstellungsvertrages unmittelbar und ausschließlich bei der Bielefelder Netz GmbH beschäftigt.

Die Wahrnehmung diskriminierungsanfälliger Netzbetreiberaufgaben erfolgt unabhängig von den Wettbewerbsbereichen der assoziierten Stadtwerke Bielefeld GmbH unmittelbar in der Bielefelder Netz GmbH. Hierdurch wird ein diskriminierungsfreier Ablauf des Netzbetriebs gewährleistet, wovon sich die Gleichbehandlungsbeauftragte der Bielefelder Netz GmbH im Rahmen ihrer rechtlichen und regulatorischen Begleitung wichtiger Prozesse überzeugen konnte.

Durch die vorstehend beschriebene Ausgestaltung ist sichergestellt, dass Personen, die mit Leitungsaufgaben für die Bielefelder Netz GmbH betraut sind, oder die Befugnis

zu Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs durch die Bielefelder Netz GmbH wesentlich sind, für die Ausübung dieser Tätigkeiten entsprechend § 7a Abs. (2) Nr. 1 EnWG nicht zugleich betrieblichen Einrichtungen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens angehören, die direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden tätig sind. Doppelzuständigkeiten und gleichzeitige Verantwortung für Netzbetrieb und Wettbewerbsbereiche (Energievertrieb, Erzeugung) bestehen nicht.

2. Stadtwerke Bielefeld GmbH

Die Anzahl der Mitarbeiter, die bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH mit Strom- und Gasnetzaktivitäten im Auftrag der Bielefelder Netz GmbH befasst sind, beläuft sich auch weiterhin auf ca. 500 VBE.

Bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH wurden folgende Führungspositionen in Bereichen mit Bezug zum Strom- und Gasnetzgeschäft (neu) besetzt (Auflistung in chronologischer Reihenfolge):

- Geschäftsbereich Kaufmännische Dienste (K) mit Wirkung ab dem 01.01.2022
- Bereich Zentrale Steuerung und Netzsysteme (NA) mit Wirkung ab dem 01.01.2022
- Sachbereich Budget- und Ressourcensteuerung (NA2) mit Wirkung ab dem 01.01.2022
- Sachbereich Anlagenplanung Strom (ND1) mit Wirkung ab dem 01.01.2022
- Sachbereich Instandhaltung Anlagen (NG1) mit Wirkung ab dem 01.07.2022
- Bereich Prozessmanagement und Marktkommunikation (AP) mit Wirkung ab dem 03.10.2022
- Sachbereich IT-Sicherheit (II3) mit Wirkung ab dem 01.08.2022
- Geschäftsbereich IT und Digitalisierung (I) mit Wirkung ab dem 01.11.2022 (kommissarische Leitung)
- Bereich IT-Infrastruktur (II) mit Wirkung ab dem 01.11.2022 (kommissarische Leitung)
- Bereich Abschlüsse und Steuern (KA) mit Wirkung ab dem 01.11.2022

Bereiche, die als Shared-Service- Bereiche u.a. sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Strom- und Gasnetzgeschäft erbringen, sind sowohl in organisatorischer als auch in personeller Hinsicht von den Wettbewerbsbereichen der Stadtwerke Bielefeld GmbH getrennt.

D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

1. Besonderheiten des Berichtszeitraums 2022

Aufgrund der betriebsinternen Vorgaben von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde in den Unternehmen der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld ab März 2020 – soweit möglich - die Arbeit im Homeoffice angeordnet. Diese Tätigkeit im Homeoffice war auch für den Berichtszeitraum 2022 prägend. Hiervon war die Mehrzahl der Mitarbeiter der Bielefelder Netz GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH betroffen. Persönliche Kontakte wurden auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert. Besprechungen wurden hauptsächlich per Telefon und als Videokonferenz

zen durchgeführt. Damit verbunden war eine erhebliche Umstellung der Arbeitsabläufe, die eine Anpassung an die erschwerten Bedingungen unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Netzbetriebes erforderlich machten.

2. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde zuletzt mit Wirkung zum 01.12.2021 aktualisiert und den Regulierungsbehörden übersandt. Anpassungen im Berichtszeitraum sind nicht erfolgt.

3. Geschäftsprozessanalysen

a.) Krisenvorsorge Gas

Angesichts des Kriegs in der Ukraine und des Risikos einer erheblichen Reduzierung oder sogar Unterbrechung der Gaslieferungen aus Russland als Antwort auf die gegen Russland verhängten Sanktionen lag ein Schwerpunkt der Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts auf der Prüfung von Pflichten und der Vorbereitung von Maßnahmen, um die Gasversorgung und den Gasnetzbetrieb auch für den Fall aufrechterhalten zu können, dass es zu lokalen oder sogar bundesweiten Gasmangellagen kommen sollte.

Die Bielefelder Netz GmbH hat daher im Rahmen ihrer nach §§ 16, 16a EnWG bestehenden Systemverantwortung etwaige notwendige Maßnahmen geprüft und im erforderlichen Umfang aktualisiert.

Betroffen war zum einen die Krisenkommunikation entsprechend des Leitfadens Versorgungssicherheit Gas, der als Anlage Bestandteil der Kooperationsvereinbarung der Gasnetzbetreiber ist, um insbesondere die Empfangsbereitschaft im Krisenfall mit allen Marktpartnern sicherzustellen.

Zum anderen wurde eine Abschaltlogik entwickelt, um Anordnungen der Fernleitungsnetzbetreiber oder der Bundesnetzagentur zum Lastabwurf unverzüglich Folge leisten zu können.

Ein weiterer Baustein war die Kommunikation mit den an das Gasnetz der Bielefelder Netz GmbH angeschlossenen Anschlussnehmern und -nutzern. In entsprechenden Anschreiben wurden die betroffenen Netzkunden über die aktuelle Lage informiert und gebeten Ansprechpartner zur Kommunikation im Krisenfall und Besonderheiten mitzuteilen, um eine Einstufung dahingehend vornehmen zu können, ob es sich bei den betroffenen Netzkunden ggf. um nach § 53a EnWG geschützte Kunden handelt.

Das interne Projektteam setzte sich aus Experten der Bielefelder Netz GmbH selbst sowie Experten der dienstleistend tätigen Bereiche Netz sowie Unternehmenskommunikation der Stadtwerke Bielefeld GmbH zusammen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der Bielefelder Netz GmbH war in sämtliche Projektbausteine eng eingebunden und hat u.a. die Entwicklung der Abschaltlogik begleitet und die Rückmeldungen der betroffenen Netzkunden zur Identifizierung als nach § 53a EnWG geschützt und nicht geschützt gemeinsam mit den Ansprechpartnern der zuständigen Bereiche der Bielefelder Netz GmbH abgestimmt. Die Auswertung der Rückmeldungen und die anschließende Einstufung ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben diskriminierungsfrei erfolgt.

b.) Prozess Marktraumumstellung

Im Berichtszeitraum hat die Bielefelder Netz GmbH die Vorbereitungen zur Umsetzung der geplanten Marktraumumstellung im Bielefelder Gasnetz intensiviert.

Die meisten Gasgeräte im Bielefelder Netzgebiet, die bisher mit L-Gas betrieben werden, dürfen und können nicht ohne weiteres mit H-Gas betrieben werden. Daher müssen für eine weiterhin zuverlässige und sichere Funktion alle Gasgeräte

einzelnen durch einen Fachbetrieb angepasst werden. Dabei reichen die notwendigen Maßnahmen von softwareseitigen Anpassungen der Steuerung bis hin zum Austausch von Düsen und Brennerplatten.

Die Erdgasumstellung verläuft in 3 Phasen: > Erhebung > Anpassung > Qualitätssicherung.

Die Phasen der Erhebung und Anpassung (E/A) umfassen folgende Leistungen:

- Bereitstellung Personal-/Monteurskapazitäten
- Technischer Kundenkontakt
- Erhebung und Anpassung der Gasgeräte im Netzgebiet
- Prüfung der Erhebungen/Anpassungen auf Vollständigkeit

Die Qualitätssicherung (QS) beinhaltet insbesondere die folgenden Leistungen:

- Kontrolle der Erhebungs- und Anpassungsmaßnahmen
- Technischer Kundenkontakt
- Jeweils 10% Prüfung der Erhebung/Anpassung
- Reporting der Kennzahlen und Fehlerpunkte
- Handlungsempfehlungen

Die Gesamtkoordinierung der einzelnen Phasen erfolgt über das Technische Projektmanagement, das insbesondere die folgenden Leistungen erbringt:

- technisch-fachliche Projektbegleitung,
- Steuerung der anderen Umstellungsdienstleister (E/A und QS)
- Projektbüro,
- Kundenkontakt (Hotline)
- Bereitstellung Software/Hardware
- Prozessverfolgung
- Reporting/Berichtswesen
- Materialwirtschaft

Eine Anpassung der Gasverbrauchsgeräte ist im Bielefelder Netzgebiet in jedem mit Gas versorgten Objekt – Privat, Gewerbe, Industrie – nötig. Dies bedeutet, dass rund 73.800 Marktlaktionen mit insgesamt ca. 96.000 Gasgeräten und -anlagen angepasst werden müssen. Hierzu müssen im Zeitraum 01/2024 – 12/2026 zeitweise über 100 Monteure von 5 Dienstleistern ausnahmslos Zugang zu jedem Objekt erhalten. Die Zuschlagserteilung an die Dienstleister ist im Rahmen entsprechender Ausschreibungsverfahren erfolgt.

Die technische Umstellung von L-Gas auf H-Gas erfolgt gebietsweise in 5 Schritten in den Monaten April, Mai, Juni, August und September des Jahres 2026 und umfasst 5 Schaltbezirke mit im Rahmen der Ausschreibung definierten Mengen von Gasverbrauchsgeräten:

- Schaltbezirk 2 mit rd. 17.250 Gasgeräten
- Schaltbezirk 3 mit rd. 19.250 Gasgeräten
- Schaltbezirk 5 mit rd. 19.000 Gasgeräten
- Schaltbezirk 6 mit rd. 20.500 Gasgeräten
- Schaltbezirk 7 mit rd. 20.000 Gasgeräten,

Derzeit wird auf Grundlage von Erfahrungen aus anderen Netzgebieten, in denen die Marktraumumstellung bereits abgeschlossen wurde, davon ausgegangen, dass ca. 95% der Gasverbrauchsgeräte im Regelprozess durch die beauftragten Dienstleister abgewickelt werden können und rund 3% der Gasverbrauchsgeräte (rund 2.900 Geräte) nicht anpassbar sind. Bei den nicht anpassbaren Geräten kommen als Maßnahmen der Austausch dieser Gasverbrauchsgeräte durch den Kunden, die Anpassung durch Fremddienstleister sowie als letztes Mittel die Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung in Betracht. Die exakten Zahlen werden im Rahmen des Erhebungsprozesses ermittelt und die notwendigen Maßnahmen abgestimmt.

Im Berichtszeitraum wurden die Umstellungsfahrpläne mit den Ferngasnetzbetreibern final abgestimmt bzw. unterzeichnet. Die Umstellungstermine im Jahr 2026 sind damit fixiert.

Das interne Projektteam setzt sich aus Experten der Bielefelder Netz GmbH und der dienstleistend tätigen Bereiche Netz, Abrechnung und Forderungsausgleich sowie Unternehmenskommunikation der Stadtwerke Bielefeld GmbH zusammen. Auch die Gleichbehandlungsbeauftragte der Bielefelder Netz GmbH ist entsprechend eingebunden.

c.) *Prozess Wasserstoffinfrastruktur*

Die Bielefelder Netz GmbH hat im Berichtszeitraum die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Wasserstoffinfrastruktur zur Kenntnis genommen. Externe Forschungsprojekte/ technische Machbarkeitsstudien im Hinblick auf die Möglichkeit der Beimischung von Wasserstoff im Erdgasnetz – auch unter besonderer Berücksichtigung des Materials des betriebenen Erdgasnetzes – wurden beobachtet und intern bewertet. Die Verfügbarkeit von Wasserstoff wurde jedoch auch weiterhin als noch viel zu gering eingestuft, um den zu erwartenden Bedarf decken zu können.

Insofern haben im Berichtszeitraum die Überlegungen im Hinblick auf Wasserstoff weiterhin eine noch eher untergeordnete Rolle gespielt. Die Tätigkeit der Bielefelder Netz GmbH beschränkt sich nach wie vor im Wesentlichen auf die Beobachtung der Forschung und etwaigen weiteren Entwicklung.

Sofern sich künftig konkrete Tätigkeiten der Bielefelder Netz GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Hinblick auf den Wasserstoffnetzbetrieb abzeichnen sollten, werden die Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Überwachung der Einhaltung der Entflechtungsvorgaben hinzugezogen.

d.) *Prozess Ladesäuleninfrastruktur*

Im Berichtszeitraum sind im Stromnetz der Bielefelder Netz GmbH 838 Ladesäulen in Betrieb genommen worden. Insgesamt sind damit ca. 2.000 Ladesäulen an das Stromnetz der Bielefelder Netz GmbH angeschlossen.

Wie im vorhergehenden Gleichbehandlungsbericht dargestellt, ist die Bielefelder Netz GmbH auch weiterhin weder Eigentümerin von Ladesäulen noch betreibt oder entwickelt sie diese.

e.) *Prozess Photovoltaikanlagen*

Die Bielefelder Netz GmbH ist weder Betreiberin noch Eigentümerin von Photovoltaikanlagen.

Netzanschlussanfragen von Dritten wurden im Rahmen der etablierten Prozesse bearbeitet.

4. Sanktionen

Das Gleichbehandlungsprogramm regelt in § 23, dass Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm eine Verletzung der arbeitsrechtlichen Verpflichtungen darstellen und je nach Grad ihrer Schwere mit Sanktionen (Nachschulungen oder mündliche Ermahnung bei leichten Verstößen bis zur Abmahnung oder Kündigung des Arbeitsverhältnisses bei besonders schwerwiegenden Verstößen) belegt werden können, die geeignet sind, dem jeweiligen Mitarbeiter sein Fehlverhalten und dessen Konsequenzen deutlich zu machen und zukünftige Verstöße zu vermeiden.

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wegen Verstößen gegen das Gleichbehandlungsprogramm wurden im Berichtszeitraum nicht verhängt.

II. Mitarbeiterfortbildung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Berichtszeitraum für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind und für Mitarbeiter, die in anderen Bereichen der Stadtwerke Bielefeld GmbH außerhalb der festgelegten Prozesse mit Anfragen zu Netzthemen in Berührung kommen können, bereichsspezifische Schulungen durchgeführt worden. Alle betroffenen Mitarbeiter sind zur Teilnahme an diesen Schulungen verpflichtet.

Um auch weiterhin eine Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen, werden neue Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter, die in einen anderen Bereich wechseln und Auszubildende, entsprechend einer von der Personalabteilung erstellten aktuellen Liste erfasst. Anhand dieser Liste wird geprüft, inwieweit neue Mitarbeiter mit diskriminierungsrelevanten Netztätigkeiten befasst sein werden, um sicherstellen zu können, dass die betreffenden Mitarbeiter zeitnah über die Thematik der Entflechtung und die Anforderungen an die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms informiert werden.

Im Berichtszeitraum wurden Online-Schulungen, bestehend aus den Schulungsteilen „Informatorische Entflechtung“ und Organisatorische Entflechtung“ durchgeführt. Die Teilnahme an diesen Online-Schulungen war für die Mitarbeiter, die mit Netztätigkeiten der Sparten Strom und Gas befasst sind und zuvor noch nicht an einer Schulung teilgenommen haben, verpflichtend. Die Zuweisung der Online-Schulungen erfolgte entweder über den Bereich Personalentwicklung oder über den jeweiligen direkten Vorgesetzten. Insgesamt haben den Schulungsteil zur Informatorischen Entflechtung 90 Mitarbeiter und den Teil zur Organisatorischen Entflechtung 89 Mitarbeiter absolviert.

Sämtliche Schulungsunterlagen sowie sonstige von den Gleichbehandlungsbeauftragten erstellte Handlungsempfehlungen werden den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Ergänzend erfolgt eine Informationsweitergabe in Bezug auf die aus den Entflechtungsbestimmungen und dem Gleichbehandlungsprogramm folgenden Verpflichtungen an neue Mitarbeiter durch die Vorgesetzten und Mitarbeiter der Bereiche, in denen diese eingesetzt werden.

E. Ausblick und geplante Maßnahmen

Im laufenden Berichtszeitraum 2023 werden die Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Vorgaben der Entflechtungsbestimmungen bei Maßnahmen im Rahmen der Weiterentwicklung des Strom- und Gasnetzbetriebs beratend unterstützen.

Bielefeld, 30. März 2023

gez. Steinriede

.....

Fachbereich Recht
Melanie Steinriede

Stadtwerke Bielefeld GmbH

gez. Pastuschka

.....

Recht/ Gleichbehandlung
Ulrike Pastuschka

Bielefelder Netz GmbH